

Merkblatt zur Biosicherheit für Schweinehaltungen in ASP - Sperrzonen

In Schweinehaltungen müssen für die **Genehmigung von Verbringungen** (auch zum Schlachten) folgende verstärkten Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren durchgeführt werden:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

1. Vermeidung von **direktem** oder **indirektem** Kontakt zu:
 - anderen Schweinehaltungen, außer von Behörde genehmigte Verbringungen;
 - Wildschweinen;
2. Angemessene Hygienemaßnahmen beim Betreten und Verlassen der Ställe (z.B. Wechsel von Kleidung und Schuhen);
3. Reinigung und Desinfektion der Hände und Schuhen an Stalleingängen;
4. Mindestens 48 Stunden nach Jagdtätigkeiten kein Kontakt zur Schweinehaltung;
5. Kein Zugang für unbefugte Personen bzw. Transportmittel zum Betrieb;
6. Aufzeichnungen über Personen und Transportmittel, die Zugang bzw. Zufahrt zu dem Betrieb erhalten haben (siehe **Besucherbuch**);

Bauliche Maßnahmen:

Die Räumlichkeiten und Gebäude des Betriebs, in denen Schweine gehalten werden, müssen

1. den Zugang für potentielle Überträgertiere (Wildschweine, Katzen, Nager, Hunde) zu Räumlichkeiten und Gebäuden bzw. Kontakt zu den gehaltenen Schweinen oder deren Futter und Einstreu unterbinden, insbesondere kein direkter oder indirekter Kontakt zu Wildschweinen;
2. die Möglichkeit zum Händewaschen und -desinfizieren bieten;
3. die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und Gebäuden ermöglichen (Ausnahme: unbefestigte Flächen der Auslauf- und Freilandhaltungen);
4. die Möglichkeit zum Wechsel von Schuhen und Kleidung am Eingang zu den Räumlichkeiten und Gebäuden, in denen Schweine gehalten werden, bieten (Hygieneschleuse);
5. über einen angemessenen Schutz vor Insekten und Zecken verfügen (z. B. Fliegengitter);
6. über eine viehdichte Einzäunung zumindest der Ställe und Gebäude, in denen Futter und Einstreu aufbewahrt werden, dies beinhaltet alle Funktionsbereiche und Wege dazwischen, verfügen (Leitfaden Einzäunung)

Organisatorische Maßnahmen:

Ein amtlich genehmigter Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren (siehe Muster-Plan) muss vom Tierhalter erstellt werden; dieser Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren muss mindestens Folgendes beinhalten:

1. Die Einrichtung von „sauberen“ und „schmutzigen“ **Bereichen** für das Personal entsprechend der Betriebstypologie, wie Umkleieräume, Duschen, ein Esszimmer usw.;
2. Die Einrichtung und gegebenenfalls Überprüfung der logistischen Vorkehrungen für die Einstellung neuer gehaltener Schweine in den Betrieb;
3. Verfahren für die Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen, der Transportmittel und der Ausrüstung sowie für die Personalhygiene (**Reinigungs- und Desinfektionsplan**);
4. Vorschriften über Lebensmittel für das Personal vor Ort (Gewährleistung **Verfütterungsverbot**) und evtl. ein Verbot der Haltung von Schweinen durch das Personal;
5. Ein spezielles, in regelmäßigen Abständen zu wiederholendes Sensibilisierungsprogramm für das Personal des Betriebs (**Schulungsnachweise**);
6. Die Einrichtung und gegebenenfalls Überprüfung der logistischen Vorkehrungen, um eine angemessene Trennung zwischen den verschiedenen epidemiologischen Einheiten zu gewährleisten und zu verhindern, dass Schweine entweder direkt oder indirekt mit tierischen Nebenprodukten und anderen Einheiten im Betrieb in Kontakt kommen;
7. Verfahren und Anweisungen zur Durchsetzung der Anforderungen an den Schutz vor biologischen Gefahren während des Baus oder der Instandsetzung von Räumlichkeiten oder Gebäuden;
8. Interne Überprüfungen oder Selbstbewertung zur Durchsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren;
9. Freiland- und Auslaufhaltungen: eine Bewertung spezifischer biologischer Gefahren und Verfahren für die Anwendung einschlägiger Risikominderungsmaßnahmen.

Über folgenden QR-Code erreichen Sie die Seite des AVV Vogelsbergkreis



Hilfreiche Links

- anschauliche Videos zur Biosicherheit in Schweinebetrieben:
<https://schweinepest.hessen.de/infovideos>
- [Leitfaden Einzäunung](#)
- [Leitfaden Kadaverlagerung](#)
- [Muster Besucherbuch](#)
- [Muster Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren](#)
- ASP-Risikoampel (105 Fragen):
https://risikoampel.uni-vechta.de/plugins.php/aisurveyplugin/asp/survey/experts?disease_id=2